

BEBAUUNGSPLAN Nr. 212 "HERZEBROCK - MITTE I" - I. ÄNDERUNG
03. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

B E G R Ü N D U N G

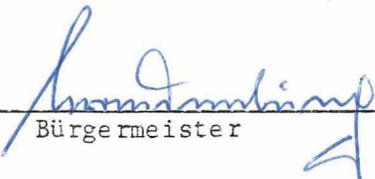
=====

In dem Änderungsbereich soll ein Wohn- und Geschäftshaus angesiedelt werden. Die überbaubare Fläche ist den Planungerfordernissen anzupassen. Aus städtebau-lichen Gründen wird die zwingende Zweigeschossigkeit in "zweigeschossig (Höchstgrenze)" geändert und die Dachneigung auf 28 - 45 Grad festgesetzt.

Durch die Änderungsplanung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine Beeinträchtigung der Nutzung der benachbarten Grundstücke ist nicht gegeben. Der Rat der Gemeinde Herzebrock sieht somit die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 BBauG als gegeben an.

Herzebrock, den **-5. MAI 1983**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock:



Bürgermeister



Ratsherr